



- „Freie Schule“ heißt nicht „Schule im rechtsfreien Raum“
- Ansprechpartner zu grundsätzlichen Fragen der Maskenpflicht sind nicht die Klassenlehrer/-betreuer, sondern ausschließlich die Schulführung
- „Maskenpflicht“ heißt ausnahmslos „fixierte Mund-Nase-Bedeckungen“; Visiere, hochgezogene Kleidungsstücke oder ähnliches sind nicht als ausreichend anerkannt
- Die Befreiung von der Alltagsmaske für Schüler bedingt ein aussagekräftiges ärztliches Attest
- Eltern ist ein Betreten der Schule nur aus wichtigem Anlass und nach unmittelbarer persönlicher Anmeldung im Schulsekretariat gestattet
- Nicht-Schülern (z.B. Eltern) ist ein Betreten der Schule ohne Maske grundsätzlich nicht gestattet
- Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur unter fest gegebenen Bedingungen möglich; benutzen Sie hierfür ausschließlich die beiden entsprechenden Dokumente auf unserer Homepage
- Bitte besuchen Sie regelmäßig die Homepage unserer Schule für schulrelevante aktuelle Veröffentlichungen zum „Eingeschränkten Regelbetrieb“ und möglichen weiteren Entwicklungen